



ABFERTIGUNG NEU FÜR FREIBERUFLICH SELBSTÄNDIGE

Die betriebliche Vorsorge wurde mit 1. Jänner 2008 ausgeweitet. Seitdem können freiberuflich Selbständige bzw. Land- und Forstwirte freiwillig Beiträge in eine Vorsorgekasse einzahlen.

WER KANN DIE MÖGLICHKEIT ZUR FREI- WILLIGEN BEITRAGSZAHLUNG NUTZEN?

- freiberufliche Apotheker, freiberufliche Ärzte und Zahnärzte, Patentanwälte
- Land- und Forstwirte
- Rechtsanwälte
- Notare
- Ziviltechniker
- Personen, die nach § 2 GSVG in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind, aber nicht der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach § 2 GSVG unterliegen.

WIE ERFOLGT DIE AUSWAHL DER VORSORGEKASSE?

Während der ersten 12 Monate der freiberuflichen Selbständigkeit können Sie der APK Vorsorgekasse AG beitreten. Lassen Sie diese Frist nicht verstreichen! Danach haben Sie keine Möglichkeit mehr, die Vorteile der Selbständigenvorsorge zu nutzen. Wenn Sie sich für eine Beitragsleistung entscheiden, bleibt diese bis zur Beendigung Ihrer Tätigkeit aufrecht.

DIE WICHTIGSTEN ECKPUNKTE FÜR FREIBERUFLICH SELBSTÄNDIGE

BEITRAG

- Der monatliche Beitrag beträgt 1,53% der Beitragsgrundlage für die Pensions- bzw. Krankenversicherung (maximal bis zur Höchstbeitragsgrundlage, unterschiedlich je nach Berufsgruppe).
- Die Einhebung der Beiträge erfolgt über den Sozialversicherungsträger (mit Ausnahme der Rechtsanwälte, für die eine direkte Beitragszahlung vorgesehen ist).

AUSZAHLUNGSANSPRUCH

Ein Auszahlungsanspruch besteht

- nach mindestens drei Einzahlungsjahren und zwei Jahren des Ruhens der Gewerbeausübung bzw. nach Beendigung der betrieblichen Tätigkeit oder
- wenn 5 Jahre lang keine Beiträge in das System der Abfertigung Neu gezahlt wurden oder
- bei Pensionsantritt oder
- bei Tod.
Im Ablebensfall wird das Guthaben an versorgungsberechtigte Hinterbliebene ausgezahlt bzw. fällt in die Verlassenschaft.

IHRE VORTEILE

SIE PROFITIEREN VIELFACH

- Garantierter Anspruch – das einmal angesparte Guthaben kann nicht verfallen. Die Auszahlung der Abfertigung erfolgt als einmalige Leistung (mit 6% steuerbegünstigt).
- Steuerliche Vorteile – Sie profitieren von der vollen Absetzbarkeit der Beiträge für die Selbständigenvorsorge als Betriebsausgabe und von der KEST-freien Veranlagung.
- Kapitalgarantie über die einbezahlten Beiträge – diese stellt sicher, dass die Abfertigung in keinem Fall geringer als die Summe der einbezahlten Beträge ausfallen kann.

